

ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 1/4

Stadt Leipzig
Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60
04328 Leipzig

GEWERBE

→ STANDORTNUMMER

Feld nicht ausfüllen! _____

→ GRUNDSTÜCKSDATEN

Straße _____ Hausnummer _____

Art des Gewerbes _____

Anzahl der Mitarbeiter / Schüler / Kinder _____

Anzahl der Plätze / Betten _____

→ ADRESSDATEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹ _____

→ ADRESSDATEN DES BEVOLLMÄCHTIGTEN

Name _____ Vorname _____ bzw. _____

Firma _____

Geschäftsführer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹ _____

→ ANMELDEDATUM

Das Grundstück wird an die Abfallentsorgung angemeldet ab _____.

Anmeldefrist gemäß Abfallwirtschaftssatzung beachten!

ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 2/4

→ ADRESSDATEN DES GEBÜHRENBESCHIEDEMPFÄNGERS

Name _____ Vorname _____ bzw. _____
Firma _____
Geschäftsführer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Straße _____ Hausnummer _____
Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹ _____

Der Gebührenschuldner ist der Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer kann den Gewerbetreibenden schriftlich bevollmächtigen, die Gebührenbescheide an seiner Stelle zu empfangen und die Gebühren zu entrichten. Zur Bevollmächtigung kann die beiliegende Vollmacht (Seite 4/4) genutzt werden.

→ BEHÄLTER ANMELDEN

| Behälterart | Anzahl |
|---------------------------|--------|
| Restabfallbehälter 60 l | _____ |
| Restabfallbehälter 80 l | _____ |
| Restabfallbehälter 120 l | _____ |
| Restabfallbehälter 240 l | _____ |
| Restabfallbehälter 1100 l | _____ |

Für die Sammlung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen wird der Behälterbedarf für Restabfall unter Zugrundelegung von Einwohnerequivalenzen laut Abfallwirtschaftssatzung ermittelt. Je Einwohnerequivalent ist ein Mindestvolumen von 20 Litern vorzuhalten.

→ LEERUNGSTURNUS

Restabfall

wöchentlich 14-täglich

→ ANTRAG AUF BEHÄLTERBEREITSTELLUNG

Die Behälterbereitstellung für die nachfolgend angekreuzten Abfallbehälter (Transport vom Behälterstandort auf dem Grundstück zum Abfallsammelfahrzeug und zurück) soll durch die Mitarbeiter der Stadtreinigung Leipzig gebührenpflichtig* übernommen werden.

Restabfallbehälter Biotonnen

* Die Gebühr für diese Leistung ist im § 5 (19) der aktuell gültigen Abfallwirtschaftsgebührensatzung geregelt.

ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 3/4

→ HINWEISE FÜR DIE BEREITSTELLUNG

Die Bereitstellung der Abfallbehälter hat am Abholtag ab 6:00 Uhr an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße ohne Behinderung und Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu erfolgen. Nach der Entleerung sind die Behälter unverzüglich wieder aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Mögliche Schadenersatzforderungen bzw. Rechtsansprüche, die durch Schäden infolge der Bereitstellung entstehen können, gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Der Bereitstellplatz muss den Anforderungen der zurzeit gültigen Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig genügen.

Bei Übernahme der Bereitstellung durch die Stadtreinigung Leipzig sind die Hinweise für Sie nicht relevant.

→ BEREITSTELLPLATZ

Um unseren Mitarbeitern das Auffinden der Abfallbehälter am Abholtag zu erleichtern, bitten wir um eine Beschreibung oder Skizze des Bereitstellplatzes.

Skizze _____

→ UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS BZW. BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben _____

Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten ist die Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen.

→ UNTERSCHRIFT DES GEWERBETREIBENDEN

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben _____

ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DIE STÄDTISCHE ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

VOLLMACHT

SEITE 4/4

→ GRUNDSTÜCK

Straße _____ Hausnummer _____

Standortnummer _____

→ ADRESSDATEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS BZW. BEVOLLMÄCHTIGTEN

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹ _____

→ ADRESSDATEN DES GEWERBEMIETERS / PÄCHTERS

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹ _____

Als Grundstückseigentümer erteile ich dem o. g. Gewerbemieter/Pächter Vollmacht, die notwendige Anzahl von Restabfallbehältern zu bestellen und die Gebührenbescheide an meiner Stelle entgegenzunehmen. Die Gebühren werden vom Gewerbemieter/Pächter entsprechend den Regelungen der Abfallwirtschaftsgebührensatzung fristgemäß beglichen.

Der Gewerbemieter/Pächter verpflichtet sich, mich als Grundstückseigentümer über Änderungen im Behälterbestand (Anmeldung, Reduzierung bzw. Zustellung, Abmeldung) zu informieren.

Meine Rechte und Pflichten als Grundstückseigentümer, die sich aus den Satzungen zur Abfallwirtschaft ergeben, bleiben von dieser Vollmacht unberührt.

→ UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS BZW. BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben _____

Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten ist die Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen.

→ UNTERSCHRIFT DES GEWERBETREIBENDEN

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben _____

¹ Mit Angabe dieser Daten willigen Sie in deren Verarbeitung ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Bitte beachten Sie: Bei unvollständigen Angaben oder fehlenden Unterschriften kann Ihre Vollmacht nicht bearbeitet werden.

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN

FÜR IHRE UNTERLAGEN

nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Leipzig, Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person in Verfahren, die einzelne Personen betreffen. Diese Verfahren sind zum Beispiel die Anschlüsse an die städtische Abfallentsorgung und an die öffentliche Straßenreinigung. Hierzu wird das Folgende mitgeteilt:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leipzig | Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60 | 04328 Leipzig
Telefon: (03 41) 6 57 10
Telefax: (03 41) 6 57 12 72
E-Mail: info@srleipzig.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Stadt Leipzig | Datenschutzbeauftragter
04092 Leipzig
Telefon: (03 41) 1 23 22 47
E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Leipzig liegenden Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen können, ist verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen (§ 6 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig).

Die durch die Straßen laut Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erschlossenen Grundstücke gelten als an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen. Damit entsteht für die Eigentümer dieser Grundstücke eine Anschluss- und Gebührenpflicht (§§ 3, 7 Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig).

Die dazu notwendige Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von §§ 7, 8 der Abfallwirtschaftssatzung, § 6 der Abfallwirtschaftsgebührensatzung sowie § 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten die folgenden Empfänger: beteiligte Banken zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Lecos GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig, Telefon: (03 41) 2 53 80 – als Auftragsverarbeiter für den Druck der Gebührenbescheide –, die Abfall-Logistik Leipzig GmbH, Max-Liebermann-Straße 97, 04157 Leipzig, Telefon: (03 41) 9 03 95 41 – als Auftragsverarbeiter für die Wertstoffentsorgung –, andere Behörden auf deren Ersuchen hin im Rahmen der Amtshilfepflicht (§ 4 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, beträgt 10 Jahre nach einer Veräußerung des Grundstücks. Die Aufbewahrungsfrist beginnt hier mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Zur schnellen Kontaktaufnahme können Sie freiwillig folgende personenbezogenen Daten angeben: Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Sie haben das Recht, Ihre zur Verarbeitung dieser Daten erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Telefon: (03 51) 85 47 11 01
Telefax: (03 51) 85 47 11 09
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist satzungsgemäß vorgeschrieben. Im Rahmen Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen.

Die Nichtbereitstellung stellt gemäß § 19 Abfallwirtschaftssatzung bzw. gemäß § 7 Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig eine Ordnungswidrigkeit dar und kann geahndet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO erfolgt nicht.

Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den die Daten erhoben wurden. Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck erfolgt nicht.